

Details zur Erzeugererklärung unter:  
[www.ble.de//biomasse](http://www.ble.de//biomasse)

## Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung – was ist zu beachten?

### Ein ordnungspolitisches Korsett für die Raps- und Biokraftstoffproduktion?!

Dieter Bockey, UFOP, Berlin

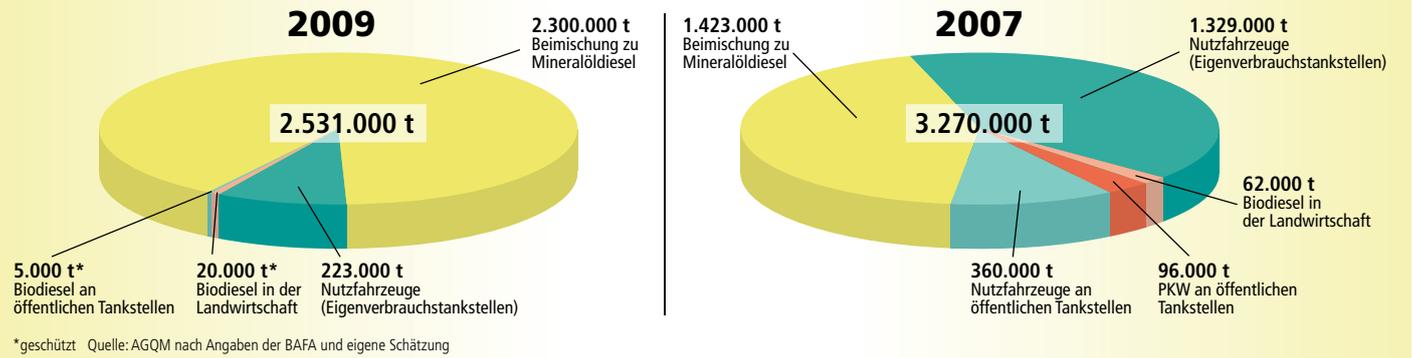
Für die deutsche Rapsproduktion hat sich der Absatz von Biodiesel zu dem treibenden Nachfragemarkt für die Zunahme des Rapsanbaus entwickelt. Regional stößt dieser inzwischen an seine Fruchtfolgegrenzen. Mit 1,4–1,5 Mio. Hektar hat sich der Rapsanbau auf kontinuierlich hohem Niveau etabliert. Aber nicht nur in Deutschland, sondern praktisch EU-weit hängt die Entwicklung des Rapsanbaus am „Tropf“ der Biodieselindustrie und damit an den förderpolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene.

Die Biodieselerzeugung in Deutschland hat in nur zwei Jahren einen regelrechten Umbruch hinter sich. Als Ergebnis der Änderung der förderpolitischen Rahmenbedingungen, Reduzierung der steuerlichen Förderung und Einführung sogenannter Quotenverpflichtungen ist die Reinkraftstoffvermarktung praktisch weggebrochen. 2007 wurden insgesamt etwa 3,3 Mio. Tonnen Biodiesel abgesetzt, davon 1,4 Mio. Tonnen in der Beimischung, die übrige Menge wurde als Reinkraftstoff vorrangig an das Transportgewerbe oder über Tankstellen vermarktet. Bis 2007 noch etwa 1.900 öffentliche Stationen Biodiesel an, so ist die Biodieseltankstelle in Deutschland praktisch heute verschwunden (Abb. 1). Trotz dieser

#### Gründe für hohes Anbauäquivalent trotz Biodiesel-Stagnation

1. Die Annäherung der Preisentwicklung Soja- und Rapsöl
2. Die Unterbindung von sogenannten B99-Biodiesel-Importen (subventionierter Biodiesel aus den USA)
3. Für die Produktion der Winterqualität (November–März) kann nur Rapsöl als Rohstoff eingesetzt werden, Ursache: RME hat bereits ohne Additivierung eine „Winterfestigkeit“ von minus 12 Grad Celsius (Soja-Biodiesel – minus 4 und Palmölbiodiesel plus 6 Grad Celsius), bedingt durch das Fettsäuremuster wird mit Fließverbesserern minus 23 Grad Celsius erreicht, diese Additive wirken bei RME mit Abstand am besten
4. Ausbau der Ölmühlenkapazität in Deutschland auf heute etwa 10 Mio. Tonnen Weichsaatverarbeitung
5. Die Biodieselgesamtkapazität in Deutschland beträgt ca. 5 Mio. Tonnen, EU-weit ca. 16 Mio. Tonnen

Abb. 1: Verwendung von Biodiesel nach Nutzergruppen



dramatischen Entwicklung stagniert der Rapsölverbrauch für die Herstellung von Biodiesel mit 1,63 Mio. Tonnen in den Jahren 2008 und 2009 (Abb. 1) mit einem Anbauflächenäquivalent von etwa 1 Mio. Hektar weiterhin auf hohem Niveau.

## Die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung – Was haben Landwirte zu beachten?

Als Ergebnis der öffentlich intensiv geführten Diskussion zum Thema „Tank oder Teller“ sowie der von Naturschutzverbänden ebenfalls zu dem in die politische Diskussion eingebrachten Kritik, dass mit den Biokraftstoffzielen der Europäischen Union auch Naturschutzgebiete wie z. B. Regenwälder gerodet und zerstört werden, hat das Europäische Parlament schließlich dem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt, dass zukünftig die Verwendung von Biomasse zur Herstellung von Biokraftstoffen an Nachhaltigkeitsnachweise gebunden wird.

Die nationale Umsetzung erfolgt auf dem Wege der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen für „Biokraftstoffe“ und für „Strom“. Beide Verordnungen sind zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Die Umsetzung erfolgt ab dem 1. Juli 2010. Die Rapsernte 2009 ist von dieser Regelung insofern betroffen, dass ab dem 1. Juli 2010 ein sogenannter Erntennachweis der letztjährigen Ernte dem Biodieselhersteller vorgelegt werden muss, wenn Raps bzw. Rapsöl der Ernte 2009 zu Biodiesel oder Pflanzenölkraftstoff verarbeitet wird. Der Nachweis einer Treibhausgasbilanz ist – im Gegensatz zur Nutzung in BHKW als Voraussetzung für den Erhalt des NaWaRo-Bonus – dann nicht erforderlich.

Grundsätzlich haben beide Verordnungen zum Ziel, dass über einen Herkunftsnachweis auf der Stufe der landwirtschaftlichen Produktion sichergestellt wird, dass der Rohstoff für die Biokraftstoffproduktion nicht von umweltsensiblen bzw. Naturschutzflächen Flächen stammt, auf denen eine landwirtschaftliche Nutzung nach geltendem Recht bereits untersagt ist. Dieser

Nachweis wird dadurch sichergestellt, dass der Landwirt eine sogenannte Selbsterklärung bei seinen Ersterfassern vor der Ernte abgibt. Der Ersterfasser ist wiederum eingebunden in ein stufenübergreifendes Zertifizierungssystem, also beginnend über die Ersterfassungsstufe, Verarbeitung (Ölmühle) bis hin zum Biodieselhersteller. Der Agrarhandel erfasst also die Rohstoffmengen – hier beginnt die so genannte Massenbilanz –, die der Landwirt wie bisher üblich bei seiner Genossenschaft abliefern (Abb. 2). Sofern der Genossenschaft die Selbsterklärung vorliegt, werden die entsprechend erfassten Mengen als nachhaltig produziert ausgewiesen. In seiner Selbsterklärung bestätigt der Landwirt lediglich formell, dass der Rohstoff nicht von schützenswerten Flächen stammt. Umgekehrt sind Rohstoffmengen von Flächen in Naturschutzgebieten nach dem Naturschutzgesetz und wenn Bewirtschaftungsauflagen ein örtliches Anbauverbot vorsehen als nicht „nachhaltig“ im Sinne der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen anzusehen. Dieser Fall

dürfte in Deutschland nur sehr selten auftreten, denn die EU-Richtlinie wie auch die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen sehen einen Bestandsschutz vor, wonach Ackerflächen, die am 1. Januar 2008 als Ackerflächen genutzt wurden, auch weiterhin ohne Einschränkung genutzt werden dürfen.

Aktuell besteht also Handlungsbedarf, dass die Landwirte die Selbsterklärung ausgefüllt bei ihrer ersten Erfassungsstufe bzw. bei ihren Landhändlern abgeben, so dass die Vermarktung von Raps wie bisher auch ohne Komplikationen verläuft. Zu beachten ist, dass keine Verpflichtung für die Abgabe einer Selbsterklärung besteht, allerdings bedingt dies eine Einschränkung in der Vermarktung.

Dieter Bockey

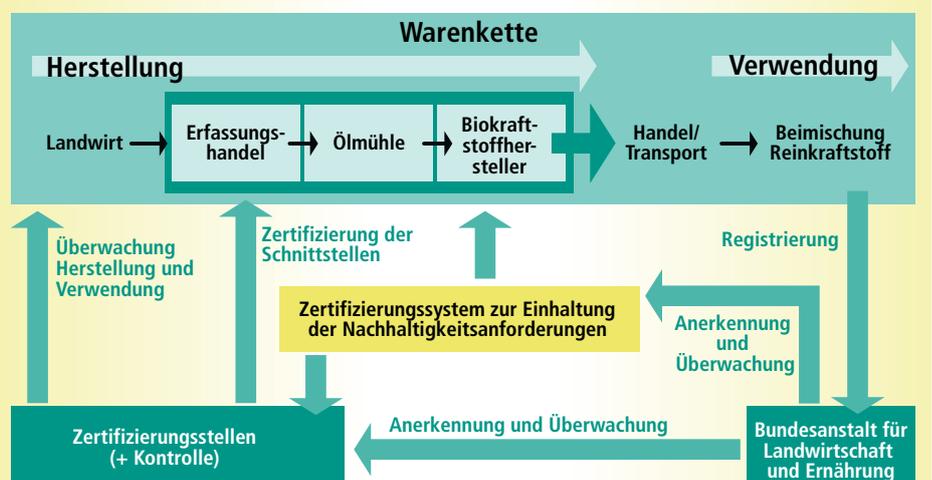
Fon 030/31 90 44 86

Fax 030/31 90 44 85

d.bockey@ufop.de



Abb. 2: Nachhaltige Biokraftstoffe – System der Zertifizierung und Nachweise



Nachhaltigkeits-Nachweise werden ausgestellt vom Biokraftstoffhersteller als letzter Schnittstelle, zertifiziert von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines Zertifizierungssystems, beide anerkannt durch die BLE.

Quelle: UFOP nach Angaben der BLE